Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 7 (1947-1948)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Ecke des Schulrates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ecke des Schulrates

Zu den in Schulblatt Nr. 2 aufgeworfenen Fragen

Wie soll der Schulrat seine Aufsicht ausüben?

Die Beantwortung dieser Frage dürfte sogar einem Herrn Schulinspektor nicht gar leicht sein. Fest steht, daß der Schulrat im landläufigen Sinn die nächste Aufsichtsbehörde der Schule und des Lehrers ist. Wenigstens wird seine Aufgabe so aufgefaßt. Dann erhebt sich gleich die andere Frage: Ist ein Schulrat, aus Laien zusammengesetzt, überhaupt in der Lage, eine für die Schule nutzbringende Aufsicht auszuführen? Diese zweite Frage kann kaum ohne weiteres bejaht werden; denn eine gründliche Aufsicht setzt doch pädagogische und methodische Kenntnisse voraus. Ohne diese ist der Schulrat nicht in der Lage, zu allen Fragen der Schule Stellung zu nehmen, er wird seine Aufsicht mehr auf äußerliche Dinge beschränken, z. B. auf allgemeine Schulordnung, Disziplin, Gang des Unterrichts, Führung der Hefte, Verhalten der Schüler, und wie die Dinge noch heißen mögen. Er fragt aber kaum darnach, ob der Lehrer im Unterricht ein gewisses System hat, ob er ein Jahres-, Monats- und Wochenziel aufstellt, ob er sich schriftlich vorbereitet etc.

Es kann wohl vorkommen, daß ein Laienschulrat sich in Dinge einmischt, für deren Beurteilung er nicht befugt ist und daß daraus unangenehme Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Lehrer entstehen. Anderseits soll ein Schulrat aus gewesenen Lehrern im allgemeinen von den Lehrern nicht beliebt sein, weil die Ansichten kollidieren. Item, einfach ist die Sache nicht.

Daß es an der Zeit wäre, die Schulordnung von 1859 zu revidieren, darüber braucht es wohl keine Diskussion. Die dort vorgesehenen Bußen wirken eher aufmunternd zum Versäumen der Schule. Darauf dürfen sicher die vielen unentschuldigten Versäumnisse zurückzuführen sein. G. C.

Ein Blick ins Pflichtenheft unserer Schulräte

«Es nimmt mir das niemand aus dem Kopfe: diese Schulpausen sind ein großes Uebel im Schulbetrieb. Die Schüler werden dadurch in ihrem schönsten Arbeiten jähe unterbrochen; sie verlieren den Faden. Und durch diese Pausen wird unnützerweise viel zuviel kostbare Zeit vergeudet. Unsere Landkinder bedürfen dieser Pausen nicht». So wetterte vor genau fünfzig Jahren ein Schulratsmitglied unsere beiden Lehrer in unserer Gegenwart — der Schulkinder nämlich — an, indem es, von gemütlichen Plaudereien und beschaulichem Pfeifenrauchen sprechend, noch anderes durchblicken ließ. Unsere lieben Lehrer, wovon der Oberlehrer noch heute sein verdientes otium cum dignitate genießt, setzten sich tapfer zur Wehr; sie sprachen von geistiger und körperlicher Ermüdung, von geistiger und körperlicher Gesunderhaltung des jungen Menschengeschlechtes. Wir waren alle auf den Ausgang der Debatte gespannt, und das Fazit war, daß die Pausen zu unserer größten Freude weiter bestanden. — Damit möchte ich bloß einerseits dartun, daß die Schulräte früherer Zeiten ihr Amt von einer ernstereren Seite auffaßten, als es heute vielfach der Fall ist; andererseits mag der Vorfall besagen, daß es nicht jedermanns Sache ist, sich in so bedeutungsschwere Probleme einzulassen. Die Schulräte kamen recht oft in die Schule. Eine Schulkurseröffnung ohne die Anwesenheit des Schulrates war gar nicht denkbar. Und heute? Eine Statistik besagt mir, daß im Schuljahr 1945/46 elf Schulen keinen einzigen Schulratsbesuch hatten, sechs hatten einen, in elf Gemeinden fanden die Schulräte zweimal den Weg zur Schule; einen monatlichen Besuch erfuhren nur drei Schulen meines Inspektionsbezirkes. Für den Schulwinter 46/47 ist das Bild etwas günstiger.

Man höre nun, was § 53 unserer Schul-Ordnung den Schulräten vorschreibt: «Der Schulrat hat durch möglichst häufige Abordnung eines oder mehrerer Mitglieder, sowie durch wenigstens dreimaligen Besuch der ganzen Behörde während

des Winterkurses sich über Stand und Gang der Schule zu unterrichten . . .» Jedes Mitglied sollte seinen Besuch mit dem Datum dazu in ein besonderes, aufzulegendes Besuchsheft eigenhändig eintragen.

Der Statistik Sprache ist recht bedauerlich; denn wer ein Amt annimmt, darf auch dessen Angebinde nicht scheuen. Es ist freilich besonders für einen Familienvater, der auf den Tagesverdienst angewiesen ist, heute, in Zeiten solcher Teuerung, durchaus nicht leicht, die Interessen seiner Teuersten zu Gunsten eines Ideals hintanzusetzen. Deshalb wäre es wohl angebracht, daß unsere Gemeinden, die nun alle ihre Funktionäre für sämtliche Dienstleistungen entschädigen, auch die Schulräte in bescheidenem Maße schadlos hielten, daß ihnen beispielsweise pro Besuch ein entsprechendes Gemeindewerk angerechnet würde, oder daß dort, wo der Kinder Eltern noch das Schulholz unentgeltlich aufrüsten, die Schulräte davon befreit würden. Es sind Vorschläge!

Der Schulrat soll aber auch über die Bedeutung seiner Aufgabe im klaren sein. — Für Lehrer, Schüler und Schulerfolg ist es nicht gleichgültig, ob der Schulrat sich ab und zu in der Schule zeigt oder nicht. Sieht der Lehrer, daß nicht nur der Inspektor sich um seine Arbeit interessiert, sondern auch die Schulbehörde, so freut ihn das ungemein, er fühlt sich gehoben, bekommt neue Freude und frischen Mut zu weiterem lustvollem Schaffen. Die Schüler merken, daß auch jene außerhalb der Schulstube sich der Schularbeit gegenüber nicht teilnahmslos verhalten, daß man ihr Bedeutung beimißt, daß ihre Tätigkeit in der Schule somit wichtig ist. Und alles zusammen bläst sowohl der unterrichtlichen wie der erzieherischen Arbeit einen frischen Wind in die Flügel und sie schreitet munter und erfolgverheißend vorwärts.

Aber auch die Pflichten und Befugnisse der Schulräte verdienen ferner hier in den wesentlichsten Punkten berührt zu werden, was in zwangloser Weise geschehen soll. — Die Schulbehörde hat in all das, was ihrer Aufsicht und Leitung unterstellt ist, Einsicht zu nehmen, betreffe es den Lehrer, die Kinder oder die Schullokale. Eines aber sei Bedingung: die Aufsicht lasse niemals den Eindruck eines Spitzels aufkommen und die Leitung sei jeder Nörgelei frei. Warum ich das sage: bei Inspektionen kommt es vor — es sind gottlob vereinzelte Fälle —, daß es den Schulräten gar nicht wohl ums Herz ist, wenn nichts beanstandet wird. Auseinandersetzungen jeglicher Art sollen in Abwesenheit der Kinder erfolgen. Methodische Fragen, wofür den Schulratsmitgliedern meistens das nötige Verständnis abgeht, bespricht der Inspektor, um allfälligen Mißverständnissen und event. «Gerüchtemacherei» vorzubeugen, mit dem Lehrer unter vier Augen. Bei ernsteren Differenzen zwischen Lehrer und Schulbehörde rufe man den Inspektor, dem eine Beilegung des Streites meistens gelingt, wenn nicht Voreingenommenheit oder — man verzeihe mir die Anklage — ein Stück Borniertheit vorliegen. Eindringlich warnen möchte ich alle Schulbehörden, resp. Wahlbehörden vor einer Lehrerwegwahl ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Schulinspektor. Klagen, die von außen gegen den Lehrer laut werden, nehme man zuständigen Orts vorsichtig auf, prüfe man allseitig, und man stelle niemals einen Lehrer vor der Oeffentlichkeit bloß. Diese Prüfung setzt aber genaue Kenntnis der Verhältnisse voraus, die nur aus einem öfteren Schulbesuch erwachsen. — Bei unregelmäßigem Schulbesuch der Schüler, in Fällen grober Widersetzlichkeit oder in anderen Renitenzfällen von Kindern oder Eltern, muß der Schulrat warnend und ermahnend einschreiten, dann innerhalb seiner Kompetenzen strafen, und wenn nichts fruchtet, die Fälle an die oberen Instanzen weiterleiten. — Es ist sodann selbstverständlich, daß der Schulrat dem Lehrer in der Handhabung guter Zucht und Ordnung nach Kräften beisteht; denn nicht selten ist die Disziplin just durch schlechte Lokalitäten und mangelhafte Einrichtung gefährdet. Wie mancher Schulrat dürfte der vollen Unterstützung des Inspektors sicher sein, wenn jener mit den vom Letztgenannten gar wohlbegründeten Forderungen hygienischer oder pädagogischer Art wunschgemäß vor die Gemeinde käme! Aber —. Wie beklagenswert sind noch da und dort die Schulräume, und wie bedauerlich sind nicht selten die sanitärischen Einrichtungen! — Daß die Verwaltung und Aeufnung des Schulgutes, wie die Bezahlung der Lehrkräfte von jeher zum Pflichtenkreis des Schulrates gehört, ist bekannt; neu ist aber die Ueberwachung der Lehrer mit Bezug auf ihre Nebenbeschäftigungen. Der Schulrat ist in

diesem Punkte die erste Instanz. Bleiben seine Verhandlungen mit den Lehrern ergebnislos, kann der Inspektor angerufen werden; kommt auch dieser nicht zum Ziele, entscheidet das h. Erziehungsdepartement. Eine diesbezügliche behördliche Wegleitung oder Verordnung wird demnächst erscheinen.

Und nun wünsche ich zum Wohle unserer Jugend allseits frohe Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schulräten. J. W., Inspektor.

Berichte und Mitteilungen

Der Pflug

Unfrohen Sinnes ging ich heut im Frühlingsland,
Des jähen Endes eines Edeln eingedenk:
Sahn wir ihn nicht noch gestern mitten unter uns
In Manneskraft und jugendlichem Tatendrang?
Ihm schien das ungewordne Werk, das er bis jetzt
In langer Jahre redlichem Bemühn vollbracht,
Ein Teilstück nur, und ein noch weites Arbeitsfeld
Sah er vor sich, es zu bebaun wie gern bereit!
Da — aus der nimmermüden Hand das Werkgerät
Schlägt ihm der unerbittliche Tod und streckt ihn hin.
Seiner gedenkend ging ich heut im Frühlingsland,
Vom Anblick eines Ackers wunderlich berührt:
Langhin sich dehnend, lag er halb gepflügt vor mir;
In einer angebrochnen Furche aber stand
Der Pflug verlassen . . . Albert Fischli*

* Dr. Albert Fischli ist am 22. Dezember 1947 durch einen Schlaganfall mitten aus seinem vollen Wirken abberufen worden. Uns war er besonders bekannt als Präsident des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes, worüber er 1946 an der Kantonalen Lehrerkonferenz in Poschiavo referierte.

Il cinema e la radio nella scuola

Anche in alcune scuole del Grigioni Italiano gl'insegnanti si servono dell'apparecchio delle proiezioni e cinematografico e della radio quali sussidi didattici. C'è fra questi chi racconta di aver fatto ottime esperienze e ne raccomanda un uso più intensificato. Altri asseriscono il contrario e non ricorrono che raramente agli apparecchi sunnominati. Il problema merita quindi di essere esaminato brevemente dal punto di vista psicologico e didattico.

Le proiezioni e il cinema colpiscono l'organo della vista; la radio si appella (fino all'attuazione della televisione) all'udito. Entrambi si propongono di comunicare palpiti al cuore, pensieri alla mente, forza alla volontà degli educandi.

Riescono effettivamente ad adempiere questo compito? Lo scolaro medio — che predomina nella scolaresca — e quello debole, che non si deve trascurare, pur osservando e ascoltando attentamente, assimilano come noi docenti desidereremmo? Ne dubitiamo, anzi riteniamo di no.

Ma qui è necessaria una distinzione. In generale al cinema l'attenzione è più viva e naturale, perché l'oscurità dell'aula disperde tante cause di distrazione. Gli scolari sono già materialmente costretti a concentrarsi sulla superficie luminosa dello schermo, sul quale si succedono le visioni. Alla radio invece è la curiosità di udire che deve stimolare l'interesse. Vibrazioni di luci e di suoni visioni e audizioni producono un godimento spirituale, che dura più o meno a lungo, secondo la loro intensità e la suscettibilità dell'allievo. Ma dopo spariscono e non lasciano che un ricordo vago e, solitamente, confuso. Ciò non è affatto l'esito atteso dal maestro e da chi ha composto il lavoro.